

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	83 (1985)
Heft:	7-8
Rubrik:	Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Die Gebärende muss *selbst* den Wunsch nach einer PDA haben!

3. *Unsere* Überlegung vor der PDA müsste sein: Kann diese Gebärende auch später noch Ja sagen zur PDA?

4. Das Lokalanästhetikum soll nach Möglichkeit so dosiert werden, dass die Austreibungsperiode für die Gebärende trotzdem spürbar wird, dass sie das Kind bewusst gebären kann.

5. Das Nachgespräch muss auf jeden Fall ganz bewusst geführt werden, um evtl. aufkommende Zweifel bezüglich der Entscheidung besprechen, und wenn möglich beseitigen zu können. Nach Prill muss die Geburt auch heute noch für einen «Leistungstest für die gesamte Person und ihre akzeptierte mütterliche Rolle angesehen werden» (1983, S. 12).

Wie auch aus den Befragungsresultaten

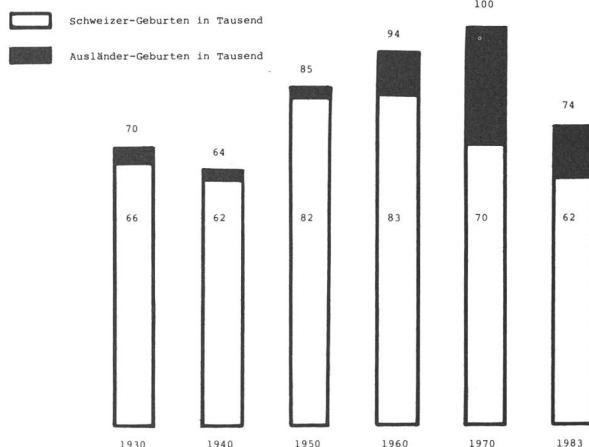
ersehen werden kann, garantiert «Schmerzlosigkeit» noch kein grossartiges Geburtserlebnis, wie uns das manchmal vorgegaukelt wird. («Eine menschenwürdige Geburt durch PDA», heisst es im Werbeslogan der Fa. Globopharm, Zürich, die für ihr Lokalanästhetikum wirbt.)

Fortsetzung folgt

Geburtenentwicklung in der Schweiz

Statistiken sind weniger langweilig als ihr Ruf

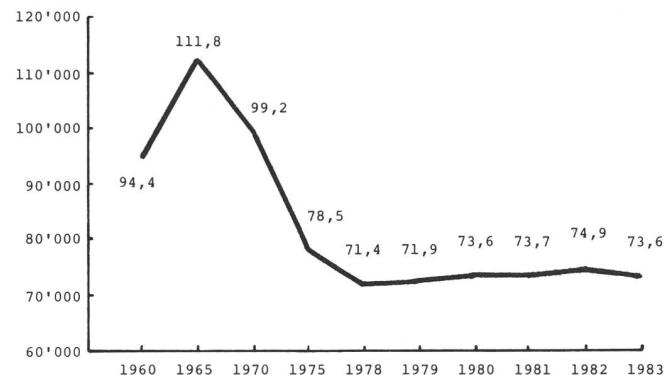
Langfristige Geburtenentwicklung seit 1930



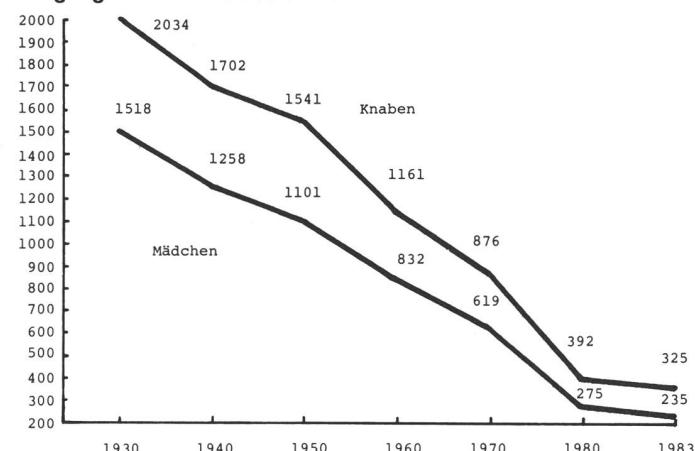
Geburten nach Kantonen 1970–1983

Kanton	1970	1980	1982	1983
Zürich	16281	12359	12494	12285
Bern	15293	10343	10563	10361
Luzern	5213	3792	3988	3905
Uri	624	485	446	440
Schwyz	1765	1415	1457	1431
Obwalden	448	393	402	346
Nidwalden	498	417	402	461
Glarus	588	488	469	509
Zug	1208	981	985	928
Fribourg	3116	2260	2270	2251
Solothurn	3721	2447	2590	2557
Basel-Stadt	2636	1703	1875	1709
Basel-Land	3567	2482	2626	2501
Schaffhausen	1094	776	833	780
Appenzell AR	743	602	685	641
Appenzell IR	223	178	220	221
St. Gallen	6927	5237	5277	5203
Graubünden	2775	2054	2080	2122
Aargau	7668	5779	5932	5771
Thurgau	3160	2388	2527	2494
Ticino	3747	2535	2461	2427
Vaud	6912	5671	5553	5567
Valais	3838	2919	2869	2885
Neuchâtel	2607	1622	1483	1509
Genève	4564	3530	3628	3619
Jura		805	801	736
Schweiz	99216	73661	74916	73659

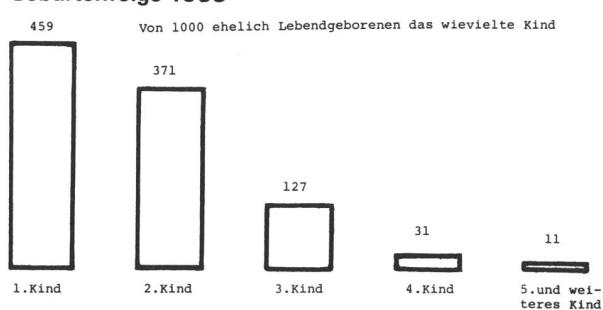
Geburtenentwicklung 1960–1983



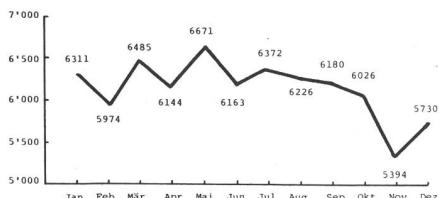
Säuglingssterblichkeit seit 1930



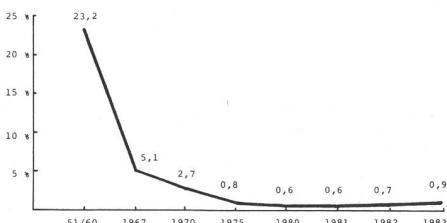
Geburtenfolge 1983



Geburten nach Monaten 1983



Hausgeburten 1951/60-1983



Quelle: Baby-Index 1985, Present-Service, Zürich



Bücher

Farbatlas der Embryologie

Von Marjorie A. England, Senior Lecturer in Anatomy Medical Sciences, University of Leicester.
Ins Deutsche übertragen von Prof. Dr. Elke Lütjen-Drecoll
Anatomisches Institut der Universität Erlangen-Nürnberg
1985. 215 Seiten, 718 Abbildungen in zahlreichen Einzeldarstellungen, davon 691 mehrfarbig, geb. DM 158.-

Im vorliegenden Buch ist es hervorragend gelungen, die embryonale und fetale Entwicklung dreidimensional anschaulich darzustellen. Präembryonale Stadien wurden mikrophotographisch, embryonale und fetale Entwicklungsstadien photographisch und ultraschonographisch dargestellt. So entstand eine mit prägnanten Erläuterungen versehene Bildfolge, die das Sichverstehen in die Materie zur Freude werden lässt.

Einleitend werden Primitiventwicklung, Plazentation, dann die Stadien der Entwicklung des Embryonalkörpers in zeitlich kurz aufeinanderfolgenden Schritten dargestellt und beschrieben, gefolgt von der fetalen Weiterentwicklung bis zur Geburtsreife. Ultraschallbilder der Entwicklungsstadien bieten eine wertvolle Ergänzung.

Breiten Raum nehmen die Photographien der Entwicklung der einzelnen Organe ein, vervollständigt durch histologische Schnittbilder. Schliesslich werden die Stadien des Geburtsvorganges beschrieben.

Das bildlich und deskriptiv ganz ausgezeichnete, einmalige Werk kann Ärzten, Medizinstudenten und Hebammen zum Studium bestens empfohlen werden.

Prof. M. Berger
Direktor Universitäts-Frauenklinik,
CH-3012 Bern

Erste Berichte und Bilder vom 92. Kongress des Schweizerischen Hebammenverbandes

29.-31. Mai 1985 in Sierre

Resolution des Schweizerischen Hebammenverbandes

Es gehört an der Delegiertenversammlung zur Tradition, dass im Turnus eine Sektion ihren Werdegang darstellt. Hier nun der

Bericht der Sektion Solothurn

Die ersten Angaben über das Hebammenwesen im Kanton Solothurn stammen aus dem frühen 16. Jahrhundert. In einer Chronik wird da erstmals die Hebamme Barbara von Roll namentlich erwähnt.

1836 kam dann die erste Verordnung heraus, über die man viel Ergötzliches erzählen könnte.

Doch wir schreiben hier ja die Geschichte unserer Sektion.

Als wir die ersten Aufzeichnungen zu suchen begannen, stellten wir fest, dass dies wohl eine recht unterhaltsame, aber zeitraubende Arbeit sein würde. Unsere Vorfahren haben zwar wunderschön geschrieben, meist in der sogenannten spitzen Schrift, aber ihre Protokolle und Briefe enthielten oft kein Datum. Die Jahre gingen einfach ineinander über!

So suchte ich zum Beispiel lange nach dem Gründungsdatum unserer Sektion. Erst als ich fast aufgeben wollte, fand sich auf den letzten Seiten eines sehr alten Kassabuches die entsprechende Eintragung.

1896 - zwei Jahre nach dem SHV - gründeten 17 Hebammen in Solothurn unsere Sektion. Wie aus den Protokollen hervorgeht, war Frau Mina Müller die Initiantin. Man erhob einen Mitgliederbeitrag von 1 Franken, etwas später stieg er auf Fr. 1.50, zusammen mit dem schweizerischen Beitrag Fr. 3.50. Dazu kamen Bussgelder, wobei nicht ersichtlich ist, wofür die Mitglieder jeweils gebüsst wurden! Offenbar herrschten damals strenge Sitten. Es scheint, dass es mit der Disziplin geklappt hat: 1899 war der Mitgliederbestand bereits auf 60 Hebammen angewachsen. An den Versammlungen zählte man durchschnittlich 45 Personen. Es waren Zeiten, wo man zusammenhalten musste, wenn man etwas erreichen wollte.

«Gute alte Zeit», könnte man meinen. Aber der Schein trügt. Schon früh musste sich die Sektion für die Existenz ihrer Mitglieder einsetzen. Alleinstehende Hebammen lebten oft in bitterer Armut

und waren auf Naturalgaben angewiesen.

Im Jahr 1926 beschloss man, eine Gesetzes-Revision zu beantragen. Eine erneute Eingabe an den Regierungsrat 1927 blieb ohne Erfolg.

1931 ersuchte die Sektion dringend, den Hebammen endlich zu ihrem Recht zu verhelfen. Offenbar hat man dabei sogar die Hilfe eines Geistlichen in Anspruch genommen. Der Pfarrer schrieb an die Sektionspräsidentin: «Anbei erhalten Sie die Antwort vom Regierungsrat zurück. Sie müssen sich mit Geduld wappnen können, denn es ist Ihr Schreiben zu liebenswürdig, als dass es rasch ginge, bis Ihre Wünsche erfüllt werden ...» An anderer Stelle schrieb der Pfarrer: «Es ist bedauerlich, dass ich Ihnen, geehrte Frau Präsidentin, keinen besseren Bericht bekommen konnte – allein, ich bin nicht erstaunt darüber. Fürchten Sie sich nicht vor dem Zorn der Generalversammlung. Der Regierungsrat wird doch sein Wort halten müssen. Wenn er sich auch noch die Hebammen zu geschworenen Feinden macht, dann ist er schlimm genug daran! Ich muss Sie nochmals um Geduld bitten. Erzwingen kann man gar nichts, da es sich um ein Gesetz handelt.»

1932 kam endlich ein Vertreter des Sanitäts-Departements zu den Hebammen, um über die längst beantragte Gesetzes-Revision zu referieren. Aber erst 1944 konnte der Stimmbürger sein Ja dazu abgeben.

Viel später, im Jahre 1976, ging dann nochmals eine Welle der Entrüstung

durch unsere Reihen: ein neues Gesetz sollte es den Gemeinden frei stellen, eine Hebamme zu verpflichten und zu entlönen. Dieses Gesetz wurde angenommen und bedeutete für etliche Mitglieder unserer Sektion eine echte Niederlage.

Doch den Frohmut der Solothurner Hebammen konnte es nicht trüben. Man begann sich selber zu helfen. In jüngster Zeit sind wieder Verhandlungen für eine Reorganisation der Krankenkassen-Beteiligung im Gang.

Immer wieder haben sich die Solothurner Hebammen auch um Weiterbildung bemüht. Sie haben Arztvorträge und Fabrikbesichtigungen organisiert und 5–6 Versammlungen pro Jahr abgehalten. Daneben haben sie sich in der Gemeindepolitik nützlich gemacht. Eine Begebenheit von 1937 möchte ich noch erwähnen. Die Protokollführerin schreibt:

«Ein Dr. Reger aus Biberist hielt einen Vortrag über schmerzlose Entbindung: «Wie man die Patientin überreden kann zum schmerzlosen Gebären.» Wenn eine Kollegin eine hypnotische Ader hat und sich die werdende Mutter dazu eignet, so kann das Experiment gewagt werden... Auch der Coué kaum in Betracht kommen, aber der ist ja auch gestorben...»

Die Hebammen von damals glaubten noch nicht so recht an Psychotherapie! An ihren vielen Zusammenkünften haben sie aber auch zu feiern verstanden, diese Kolleginnen.

1923 schreibt jemand:

... «Dann kam der zweite Teil. Braten und Salat wussten uns zu schmecken. Es wurde dann ein kurzes Theaterli aufgeführt. Später wurde dann zu den Klängen des Klaviers das Tanzbein geschwungen. Am Abend mussten wohl noch etliche von uns ihr schweres Amt antreten, darum: «Seid fröhlich mit den Fröhlichen!..»

Diese Eintragungen, so nebensächlich sie uns erscheinen mögen, sind doch Spiegelbilder jener Zeit und können uns noch heute einige Denkanstösse vermitteln.

In unserer Sektion wurde ein Zusammenschluss mit einer Nachbarsektion noch und noch diskutiert. Eine Umfrage bei den Mitgliedern ergab eine Ablehnung der geplanten Fusion. Wir haben heute nur noch 30 zahlende Mitglieder, 7 Freimitglieder und ein Ehrenmitglied.

Wir hoffen, dass im 90. Jahr unseres Bestehens ein neuer Auftrieb bevorsteht. Ein junges Team mit neuen Ideen wird von nun an unsere Geschicke leiten.

Unser Bericht ist voller Nostalgie – das ist uns während des Schreibens bewusst geworden. Für einmal liessen wir Statistiken beiseite, die meistens nur wenig interessieren.

Doch etwas liegt uns am Herzen: Tragt Sorge zu Euren alten Schriften, hüte sie gut! Eines Tages wird man sie vielleicht brauchen können – oder sich doch wenigstens daran freuen.

Denn in diesen Dokumenten steckt die ganze frühe Geschichte unseres Schweizerischen Hebammenverbandes.

Berti Mosimann

CTG-Seminar für Fortgeschrittene

Organisiert vom Schweizerischen Hebammenverband

Datum: Samstag, 14. September 1985
Zeit: 9.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Frauenklinik Kantonsspital Aarau
Leitung: Prof. Dr. W. Stoll, Chefarzt
Preis: Mitglieder Fr. 80.–
Nichtmitglieder Fr. 120.–
Teilnehmerzahl beschränkt

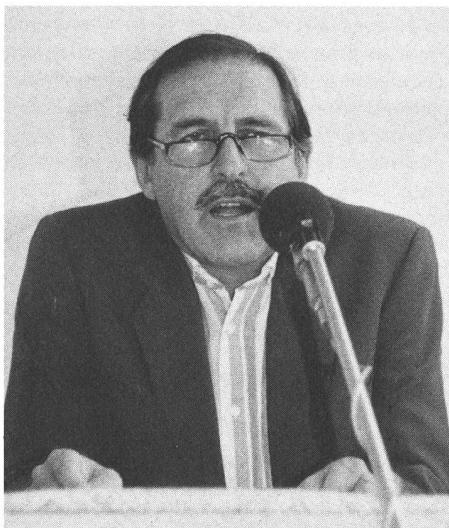
Inhalt des Kurses:

Das Fortbildungsseminar ist unmittelbar praxisbezogen. Es wird ausreichend Zeit zur Beantwortung von Fragen, zur Darlegung von Fallbeispielen und zum allgemeinen Erfahrungsaustausch zur Verfügung stehen. Problemfälle aus der Praxis der Kursteilnehmerinnen können durchaus in die Besprechungen einbezogen werden.

Information und Anmeldeunterlagen: Zentralsekretariat des SHV, Flurstrasse 26, 3000 Bern 22, Telefon 031 426340.



Zuerst die Arbeit . . .



dann das Vergnügen

